

Anmeldung zur Abfertigung von Pferdetransporten

<p>Versender*in</p> <p>Name</p> <p>Vorname</p> <p>Straße, Nr.</p> <p>PLZ, Ort</p> <p>Telefon</p> <p>E-Mail</p>	<p>Standort der Tiere</p> <p>Name</p> <p>Straße, Nr.</p> <p>PLZ und Ort</p>
--	---

Angabe zum Pferd / zu den Pferden:

Name	Lebensnummer	Transpondernummer
1. Pferd		
2. Pferd		
3. Pferd		
4. Pferd		

Grund des Verbringens: Verkauf Turnierteilnahme Urlaubsreise Sonstiges

<p>Angaben zum Empfänger (wenn nicht identisch mit Versender*in)</p> <p>Name, Vorname</p> <p>Straße, Hausnummer</p> <p>Postleitzahl, Ort</p> <p>Land</p>
--

Bestimmungsort

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

Transporteur (bei Privattransport siehe Versender*in)

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Zulassungsnummer

Transportdaten

Abfahrtdatum

Abfahrtzeit

amtl. Kennzeichen

amtl. Kennzeichen

Zugmaschine

Anhänger

Transportart: privat gewerblich

voraussichtliche Transportdauer

Transportverantwortlicher während der Fahrt

Transitland

Erklärung:

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass die vorstehend bezeichneten Equiden folgende Anforderungen erfüllen:

1. Die Pferde stammen nicht aus einem Betrieb und sind nicht mit Equiden aus einem Betrieb in Berührung gekommen, der aus tierseuchenrechtlichen Gründen in folgenden Zeiträumen gesperrt war:
 - bei Verdacht auf Beschälseuche:
für sechs Monate ab dem Tag des letzten oder des letztmöglichen Kontaktes mit einem kranken Equiden. Für Hengste gilt die Sperre jedoch bis zum Zeitpunkt der Kastration;
 - bei Rotz und Pferdeenzephalomyelitis:
für sechs Monate ab dem Tag, an dem alle erkrankten Equiden getötet waren;
 - bei Infektiöser Anämie:
bis zu dem Tag, an dem alle erkrankten Tiere getötet waren und die verbleibenden Tiere auf zwei im Abstand von jeweils drei Monaten durchgeführte Coggins-Tests negativ reagiert haben;
 - bei Stomatitis Vesicularis:
für sechs Monate ab dem letzten Fall;
 - bei Tollwut:
für einen Monat ab dem letzten Fall;
 - bei Milzbrand:
für 15 Tage ab dem letzten Fall;
 - für den Fall, dass der gesamte seuchenempfindliche Tierbestand des Betriebes getötet und alle Räumlichkeiten desinfiziert wurden:
für 30 Tage ab dem Tag, an dem die Tiere beseitigt und die Räumlichkeiten desinfiziert wurden, bzw. für 15 Tage im Falle von Milzbrand.

2. Die unterzeichnende Person bestätigt nach bestem Wissen, dass die Pferde nicht mit Equiden in Berührung gekommen sind, die in den letzten 15 Tagen an einer Infektionskrankheit litten.

Wichtige Hinweise:

Die unterzeichnende Person muss mindestens 5 Werktage vor der geplanten Abfertigung, für diese einen Termin mit Veterinäramt der Stadt Essen absprechen.

Dieser Vordruck muss spätestens 3 Werktage vor dem Abfertigungsdatum vollständig ausgefüllt beim Veterinäramt der Stadt Essen eingegangen sein.

Achtung:

Ist der angegebene Transporteur nicht in Essen ansässig, so muss dieser zunächst von dem für seine Adresse zuständigen Veterinäramt in das TRACES-System eingegeben und gültig gestellt werden. Dieses verlangt ggf. deutlich längere Vorlaufzeiten! Ist dieser Prozess allerdings nicht spätestens drei Tage vor der geplanten Abfertigung abgeschlossen, so kann hier keine Abfertigung erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Versender*in